

Bebauungsplan Nr.1 "Am Gölweg"

B E G R Ü N D U N G

I.

Allgemeine Begründung

Um den Bedarf an baureifen Grundstücken in der Gemeinde Todendorf zu decken, ist der Plan Nr.1 aufgestellt worden. Er soll zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung in seinem Geltungsbereich dienen.

Der Plan ist auf die Bildung von ca. 18 Wohngrundstücken abgestellt und deckt vorläufig den Bedarf an baureifen Grundstücken. Das Gelände ist von der Gemeinde als WA-Gebiet (allgemeines Wohngebiet) ausgewiesen.

II.

Versorgung und Entsorgung

Die Versorgung mit Frischwasser erfolgt durch eine neu zu erstellende zentrale Wasserversorgungsanlage.

Die Schmutzwasserbeseitigung erfolgt durch zentrale Kanalisation über eine vollbiologische Kläranlage in den Vorfluter der Gemeinde. Das Oberflächenwasser wird gleichfalls in den Vorfluter der Gemeinde (Verbandsgewässer) abgeleitet.

Der Ausbau der Kläranlage erfolgt im Einvernehmen mit den Wasser- und Bodenverbänden "Süderbeste" und "Obere Süderbeste".

III.

Erschließung

Der inneren Erschließung soll die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ausgewiesenen Versorgungs-, Entsorgungs- und Straßenverkehrsflächen dienen. Der äußeren Erschließung dienen die bereits bestehenden asphaltierten Gemeindewege.

IV.

Bodenordnungsmaßnahmen

Die Gemeinde beabsichtigt, vor dem Ausbau der im Bebauungsplan festgelegten Straßen und Wege die für den Gemeinbedarf benötigten Flächen in Anspruch zu nehmen.

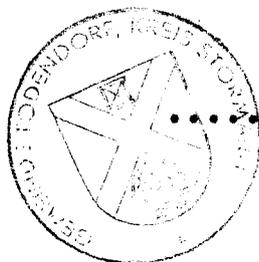
V.

Kosten der Durchführung des Planes

Im Plangebiet sind Straßen und Wege mit einer Gesamtfläche von rd. 1800 qm ausgewiesen. Dazu kommen etwa 130 qm für sonstige Versorgungsflächen. Die Ausbaukosten der Straßen und Wege (einschl. Kanalisation, Wasserversorgung und Beleuchtung) werden auf rd. DM 170.000,- veranschlagt.

Hinzu kommen die Kosten für den weiteren Ausbau des Gölweges und der größeren Kläranlage, an welche auch die schon vorhandenen Häuser nördlich des Plangebietes angeschlossen werden sollen.

Todendorf, den 7.4.1971



[Handwritten signature]
.....
Bürgermeister